



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Stefan Löw (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren von V-Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der AfD in Bayern begangen, wie viele V-Personen werden aktuell in der AfD in Bayern eingesetzt und in wie vielen Gliederungen der AfD in Bayern, beispielsweise Kreisverbänden, werden diese V-Personen tätig?
--	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat sich mit Blick auf eine maximal grundrechtssensible Vorgehensweise entschieden, bis zu einem Urteil des Verwaltungsgerichts München bzgl. der Rechtmäßigkeit der Beobachtung der AfD und der Berichterstattung hierüber grundsätzlich auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Rahmen der Beobachtung der AfD zu verzichten. Diese Regelungslage gilt, wie in der mündlichen Verhandlung im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht München durch den Vertreter des BayLfV am 18.06.2024 erklärt, bis zum Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe. Da diese bislang noch nicht vorliegen, fand und findet gegenwärtig kein Einsatz menschlicher Quellen zur Aufklärung der AfD statt.

Im Übrigen erteilt das BayLfV grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt ist oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.